

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 21. September 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019; **Zustimmung**

B. Politische Gemeinde

1. Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans (Plan 1:5000 und Bericht vom 28. April 2020), Festsetzung und Kenntnisnahme des Berichtes zu den Einwendungen vom 28. April 2020; **Zustimmung**
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019, **Zustimmung**

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c. i.V.m. § 19b Abs 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. §19b Abs. 2 lit. c sowie §20 und 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§21a Abs. 2 VRG).

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (§164 Abs. 1, Gemeindegesetz).